

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2018080/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 07.06.2018 TOP: 2.7
Amt: Bereich 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018080/1
	Az.:	erstellt am: 22.05.2018

Betreff

**Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept
hier: Billigung des Konzeptes vom 18.05.2018 und Beschluss des
Maßnahmenkatalogs gemäß § 1(6) Nr. 11 und § 1a (5) BauGB als
Handlungsgrundlage**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	07.06.2018: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	07.06.2018	laut BV
2	19.06.2018: Hauptausschuss	19.06.2018	laut BV
3	28.06.2018: Stadtrat	28.06.2018	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		30.05.2018

Beschlussentwurf

Der Stadtrat billigt den beigefügten Entwurf des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes i. d. F. vom 18.05.2018 - Anlage 1 - und beschließt den Maßnahmenkatalog i. d. F. vom 18.05.2018 - Anlage 2 - als Handlungsgrundlage. Im Stellenplan zum Haushalt 2019 wird dazu von der Verwaltung befristet für 3 Jahre eine Stelle als Klimaschutzmanager gefördert mit 90 % für 3 Jahre ab September 2019 beantragt.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 1(6) Nr. 11 und § 1a (5) BauGB

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Mit der Klimaschutznovelle (Änderung des BauGB durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011) haben die Kommunen die Pflicht den Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen.

Im September 2014 konnte die Stadt Köthen Fördermittel für die Einstiegsberatung in das Thema kommunaler Klimaschutz in Höhe von 95 % akquirieren und dazu einen ersten Auftrag zur Initialberatung vergeben.

Der Endbericht zur Einstiegsberatung vom 09.09.2015 mit Maßnahmenkatalog wurde vom Stadtrat gebilligt und als Handlungsgrundlage für die weiteren Klimaschutzmaßnahmen der nächsten Jahre beschlossen.

Als wichtigste Maßnahme sollte zunächst ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept als künftige Gesamtstrategie und Bestandteil des bestehenden Stadtentwicklungskonzeptes erarbeitet werden.

Die Stadt Köthen hat am 26.09.2016 einen Fördermittelbescheid zur Erstellung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes mit einer Förderquote von 91 % erhalten. Der Auftrag dazu wurde im April 2017 an das Büro KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH mit Sitz in Dresden vergeben.

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte gemäß Fördermittelrichtlinie in folgenden Schritten:

1. Energie- und Treibhausgasbilanz

Als Grundlage für die Berechnung der Energie- und Treibhausgas (THG)-Bilanz erfolgte zunächst eine umfangreiche Datenerfassung aller klimarelevanten Bereiche.

Die Wohnungsunternehmen, Energieträger, Schornsteinfeger und die Stadt Köthen selbst waren an der Bestandserfassung beteiligt. Die gelieferten Daten wurden aufbereitet und mit bundesdurchschnittlichen Kennwerten(Benchmark) verglichen.

2. Potenzialanalyse

In der Potenzialanalyse wurden die kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Möglichkeiten zur Einsparung von Energie und Treibhausgasen und untersucht und ebenso die Potentiale zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen ermittelt.

3. Akteursbeteiligung/Öffentlichkeitsbeteiligung

Um ein tragfähiges Klimaschutzkonzept zu erhalten, ist es notwendig, die betroffenen Verwaltungseinheiten, Wohnungsunternehmen, Energieversorger, Verbände und Vereine und die interessierte Bevölkerung schon bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes einzubinden.

Um die Einbeziehung lokaler Gegebenheiten und Informationen sicherzustellen, wurde ein Klimabeirat gegründet, der sich aus verschiedensten Akteuren der Stadt Köthen zusammensetzt. Der Klimabeirat tagte und diskutierte am 21.09.2017 und am 14.11.2017. In der 3. Klimabeiratssitzung am 03.05.2018 wurde der Entwurf des Klimaschutzkonzeptes mit dem Maßnahmenkatalog vorgestellt und erläutert.

Es bestand die Möglichkeit, Vorschläge sowie Anregungen und Bedenken zu äußern.

Ein großes Potenzial bei der Energieeinsparung stellen die privaten Haushalte dar.

Aus diesem Grund wurde auch die Öffentlichkeit am Prozess beteiligt.

Am 07.02. 2018 führte das beauftragte Planungsbüro 2 Spaziergänge mit der

Wärmebildkamera in der Köthener Innenstadt durch, um Wärmelecks sichtbar zu machen und die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren.

Am 21.03.2018 wurde unter Einbeziehung der Mitglieder des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses (BSU) der erste Entwurf des Klimaschutzkonzeptes im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt und Anregungen entgegengenommen. Zwei lokale Partner, die Firma EURONICS LUX-Team und die Firma Köthen Energie, beide sind auch Klimabeiräte, referierten zum Thema Energieeinsparung und Kostensenkung im privaten Haushalt.

Auf der Internetseite der Stadt Köthen erfolgte die Einrichtung eines Menüpunktes Klimaschutz, wo sich die Bürger über den aktuellen Stand zum Thema informieren können. Mehrere Mitteilungen in der lokalen Presse und im Amtsblatt berichteten über das Thema Klimaschutz.

4. Maßnahmenkatalog

Der Entwurf des Maßnahmenkatalogs enthält die wichtigsten zukünftigen Klimaschutzmaßnahmen.

Auf Maßnahmeblättern wurden detaillierte Projektbeschreibungen formuliert.

Der Maßnahmenkatalog – Anlage 2 - bildet die Grundlage für die spätere Umsetzung der Maßnahmen.

5. Verstetigungsstrategie

Bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes ist es wichtig, das Thema als Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung dauerhaft zu verankern.

Daher soll das Thema Klima und Energie mit personeller Unterstützung des Klimaschutzmanagers ausgestattet werden und so in der Verwaltung und in der Bürgerschaft implementiert und dauerhaft vernetzt werden.

6. Controlling-Konzept

Wichtig für den Erfolg bei Energieeffizienz und Klimaschutz ist die Vorbildwirkung der Stadt selbst mit ihren Gebäuden, Mitarbeitern und kommunalen Gesellschaften. Energieeffizienz und Klimaschutz muss daher in der Verwaltung als Querschnittsaufgabe verstanden und gelebt werden.

Die Erfolgskontrolle soll nach einem Controlling-Konzept erfolgen.

Dazu ist ein Gremium/Klimabeirat zu bilden, welches in regelmäßig stattfindenden Sitzungen (z. B. einmal im Jahr) den Fortschritt der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes kontrolliert, Prioritäten ggf. ändert, neue Maßnahmen hinzunimmt oder auch Maßnahmen streicht.

7. Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Öffentlichkeitsarbeit sollen die Ergebnisse des Energie- und Klimaschutzkonzeptes verbreitet werden, um die nachhaltige Wirkung des Prozesses zu steigern und die Ergebnisse bei der Bevölkerung bekannt zu machen.

Neben der Presse stehen dafür auch die Internetseite der Stadt sowie lokale und regionale Medien zur Verfügung.

Die Erarbeitung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Stadt Köthen erfolgte zu 91 % mit Fördermitteln des Bundes und ist deshalb an bestimmte rechtliche und zeitliche Rahmenbedingungen des Fördermittelgebers gebunden.

Der Entwurf des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes einschließlich des Maßnahmenkatalogs wurde unter Einbeziehung des Klimabeirates am 03.05.2018 im BSU vorgestellt. Die Ideen aus dem BSU und der Bürgerschaft wurden im Konzept berücksichtigt.

Eine wichtige Leitmaßnahme ist die Schaffung der Stelle des Klimaschutzmanagers. Diese Stelle Klimaschutzmanager wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für 3 Jahre gefördert. Die Förderquote liegt bei 65 %; für finanzschwache Kommunen bei 90 %.

Der Eigenanteil für Personal- und Sachkosten beträgt 10 % und sollte ab September 2019 eingeplant werden.

Der Klimaschutzmanager ist für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes innerhalb und außerhalb der Verwaltung verantwortlich (siehe Punkte 5, 6, 7).

Die Verwaltung schlägt vor, das vorliegende Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept vom 18.05.2018 zu billigen, den Maßnahmenkatalog als Handlungsgrundlage für die weiteren Klimaschutzmaßnahmen zu beschließen und den Beschluss zu fassen, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Schaffung der Stelle des Klimaschutzmanagers ab September 2019 für 3 Jahre in den Haushalt einzustellen.



Anlage1-KSKvom18-05-18.pdf



Anlage2-Massnahmenkatalog-vom-18-05-18.pdf



Anlage3-UebersichtControlling.pdf